

Einsendeschluss ist der 2. November 2017. Es gilt das Datum des Poststempels.

1. Ausschreibung zum bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen 2018: Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Unsere Fördergrundsätze

Der Fonds Soziokultur e.V. vergibt Zuschüsse und gewährt Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Fördermittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass dadurch weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden. ■■■ Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen AntragstellerInnen. ■■■ Die Förderung setzt in der Regel einen angemessenen Eigenanteil voraus (Barer Eigenanteil). ■■■ Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.

Hinweis: Im Frühjahr 2018 wird der Fonds Soziokultur eine weitere Mittelausschreibung veröffentlichen. Darin werden – zum Stichtag 2. Mai 2018 – ProjektträgerInnen zur Antragstellung aufgerufen, deren Projektvorhaben in der 2. Jahreshälfte 2018 beginnen sollen.

Unsere Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte des Fonds Soziokultur e.V. dienen zur Orientierung für die AntragstellerInnen und für das Vergabegremium. Sie sind eine Richtschnur für die aktive Weiterentwicklung der Soziokultur. Ein Antrag muss jedoch nicht zwingend den folgenden Schwerpunkten zugeordnet sein.

■ **Innovationsförderung:** innovative kulturelle Projekte. Sie stellen beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa heraus.

■ **Impulsförderung:** modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte. Zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich und/oder Projekte, die eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Probleme darstellen.

■ **Strukturförderung:** Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung. In der Regel auf überregionaler Ebene.

■ **Kooperationsförderung:** Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich. Ihr Ziel ist die Ressourcenbündelung und die Nutzung von Synergieeffekten.

Unsere Vergaberichtlinien

■ **1. Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag.** Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie die im Abschnitt »Antragstellung« beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Geschäftsstelle hat auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu achten. Im Einzelfall ist eine Beratung der Antragsteller durch die Geschäftsstelle möglich. ■ **2. Über die Förderung entscheidet das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen des Kuratoriums den Antragstellern ohne Begründung mit. ■ **3. Die Antragsfristen sind verbindlich;** sie werden vom Kuratorium festgelegt und werden in den öffentlichen Projektmittelausschreibungen und auf der Webseite des Fonds bekanntgegeben. ■ **4. Antragstellung:** Die Förderanträge müssen auf entsprechenden Vordrucken des Fonds formuliert werden, die über die Geschäftsstelle oder über die Internetseiten des Fonds bezogen werden können (Downloads). Für die Förderprogramme gibt es unterschiedliche Antragsvordrucke. ■ Die nachfolgend aufgeführten Angaben sind zwingend erforderlich für die Entscheidung des Kuratoriums; fehlen diese Angaben, kann der Antrag nicht geprüft werden: Angaben zum Antragsteller, Projektbeschreibung, Projektzeitplan, Kosten- und Finanzierungsplan, Angabe einer Fördersumme, die beim Fonds Soziokultur beantragt wird.

Die vollständigen Vergaberichtlinien finden Sie unter www.fonds-soziokultur.de

Stellen Sie Ihren Förder-Antrag! So geht's:

■ **Antragsfristen:** Beim Fonds Soziokultur können zweimal jährlich Förderanträge eingereicht werden; Einsendeschluss ist der 2. Mai bzw. der 2. November eines Jahres. Projektbeginn für die Ausschreibungen im 2. Halbjahr nicht vor dem 15. Juli.

■ **Entscheidungsgrundlage:** Das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. entscheidet über die Förderanträge auf der Grundlage der in diesem Faltblatt abgedruckten Fördergrundsätze und Vergaberichtlinien.

■ **Keine Doppelförderung:** Der Fonds Soziokultur darf keine Projekte unterstützen, die eine Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), von einer von der BKM ständig geförderten Einrichtung (z.B. Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Kunstfonds, Fonds Darstellende Künste) oder von der Kulturstiftung des Bundes erhalten.

■ **Fördervolumen/-sätze:** Dem Fonds Soziokultur stehen für seine Aufgaben jährliche Haushaltsmittel von bis zu 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderhöchstbeträge liegen – je nach Förderprogramm – zwischen 2.000 und 26.000 Euro pro unterstütztes Vorhaben.

■ **Keine Haushaltsjahrbindung:** Die Fördermittel des Fonds Soziokultur sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden.

■ **Kosten- und Finanzierungsplan:** Der Fonds Soziokultur vergibt Zuschüsse zu den Gesamtkosten eines Projektes. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten des Projekts enthält. Also nicht nur die Posten, die sich auf die beim Fonds Soziokultur beantragten Mittel beziehen.

■ **Keine institutionelle Förderung | Keine Zuschüsse für Investitionen:** Der Fonds Soziokultur bezuschusst ausschließlich Projekte. Das heißt: inhaltlich abgeschlossene und zeitlich begrenzte Vorhaben. Der regelmäßige Betrieb einer Einrichtung (Büro- oder Personalkosten des laufenden Arbeitsprogramms) wird vom Fonds Soziokultur nicht gefördert. Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen) sind ebenfalls ausgeschlossen.

Anregungen aus der Publikation »Kultur besser fördern«:

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat der Fonds Soziokultur eine umfangreiche Dokumentation herausgegeben, die über seine Förderpraxis informiert und eine Vielzahl von geförderten Modellprojekten vorstellt. Die Dokumentation ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 Euro über die Geschäftsstelle des Fonds erhältlich.

Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

FONDS
SOZIOKULTUR



Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Still stehn, nach vorne gehn

Wer sehnt sich in diesen bewegten Zeiten nicht nach etwas Ruhe? Nicht immerzu den neusten Trends hinterherlaufen müssen, sich nicht mehr vom neuesten Hype beeindrucken lassen. Aus der alltäglichen hektischen Routine ausbrechen. Einfach stehen bleiben, sich Zeit zum Nachdenken nehmen: Was macht heute eigentlich noch Lebensqualität aus? In großen und kleinen Städten, im Stadtteil, auf dem flachen Land? Die Antworten dürften ganz unterschiedlich ausfallen. Gerade deshalb muss man darüber reden – vor Ort. Weil Soziokultur auch gesellschaftliches Handeln ist, geht es neben der kulturellen Teilhabe immer auch um die Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung. Wenn Kultur und Kunst ihren Platz im Alltag finden sollen, muss dafür Platz und Zeit geschaffen werden. Entschleunigung und Nachhaltigkeit sind hier die großen Stichworte, wenn es um die Lebensqualität der Zukunft gehen soll. Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur verlangt nach Zeit – man muss sich darauf einlassen können. ■■■ Soziokulturelle Projekte wollen die Neugierde wecken, wie mit einer wieder gefundenen Zeit umzugehen ist. Es geht wieder einmal um die Verbindung künstlerischer Arbeiten mit kulturellen Orten, die die Trennung von kulturellem und öffentlichem Raum überwinden und die Schranken zwischen professioneller Kunstproduktion und selbstorganisiertem künstlerisch-kulturellem Schaffen durchbrechen wollen. ■■■ Wir suchen wieder Menschen mit kreativen Ideen und Niveau und bieten eine Förderung für Projekte aller Art, die originell und innovativ die Themen der Zeit aufgreifen und zum Nachdenken und Nachmachen anregen. Zum Stichtag 2. November 2017 stehen dafür zwei Förderprogramme zur Verfügung: »Allgemeine Projektförderung« und »Der Jugend eine Chance«

Allgemeine Projektförderung

Träger soziokultureller Projekte können sich bei diesem Förderprogramm des Fonds Soziokultur zweimal jährlich um Fördermittel bewerben. ■■■ Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Fonds durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen für Projektförderungen im ersten Halbjahr 2018 zirka 500.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere soziokulturelle Akteure und Einrichtungen. Damit regt der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an. Es können auch Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern. Die Förderung des Fonds ist dabei nicht nur auf die Durchführungsphase des Projektes begrenzt, sondern kann auch die Phase der Konzeptentwicklung einbeziehen. Voraussetzung für solche Förderungen ist, dass die Vorhaben besonderen qualitativen Ansprüchen genügen und geeignet sind, die Bedeutung der Soziokultur für das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit darzustellen. ■■■ Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und Anträge für das erste Halbjahr 2018 zu stellen. Einsendeschluss ist der 2. November 2017. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Kuratorium des Fonds entscheidet Ende Januar 2018 abschließend über die eingegangenen Anträge. Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm unter www.fonds-soziokultur.de

Einsendeschluss ist der 2. November 2017. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten Sie, dass die Projekte nicht vor Ende Januar 2018 beginnen dürfen!

Der Jugend eine Chance!

Förderung von jungen Kulturinitiativen

Mit einem zusätzlichen Förderprogramm für junge Kulturinitiativen will der Fonds Soziokultur Jugendlichen die Möglichkeit geben, Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und umzusetzen. ■■■ **Wer kann Förderanträge stellen?** Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben, können Fördermittel beantragen. ■■■ **Was wird gefördert?** Unterstützt werden kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit einem konkreten Themenbezug und mit einer zeitlichen Begrenzung. ■■■ **Wie können Förderanträge gestellt werden?** Anträge auf eine finanzielle Unterstützung müssen schriftlich erfolgen. Dafür gibt es einen gesonderten (schlanken) Antragsvordruck, der von der Internetseite des Fonds Soziokultur heruntergeladen werden kann. (Einsendeschluss: 2. November 2017) ■■■ **Wie viel Fördermittel können beantragt werden?** Die Fördermittel des Fonds sind bei diesem neuen Förderprogramm auf 2.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. ■■■ **Stellen Sie einen Förderantrag und überzeugen Sie uns mit Ihrem Projekt! Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm unter www.fonds-soziokultur.de**

Nähere Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe 2018 können über die Geschäftsstelle des Fonds oder über folgende Internet-Adresse bezogen werden: www.fonds-soziokultur.de

Fonds Soziokultur e. V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn
fon 02 28 / 97 14 47 90
fax 02 28 / 97 14 47 99

Einsendeschluss: 2. November 2017

Nächste Mittelausschreibung:
Frühjahr 2018 für Projekte, die in der 2. Jahreshälfte 2018 beginnen;
Stichtag 2. Mai 2018



www.fonds-soziokultur.de

Redaktion: Geschäftsstelle Fonds Soziokultur, Klaus Kussauer
Gestaltung: Arndt und Seelig, Kommunikationsdesign
Foto: Cees Wouda, Projekt „Der Rosengarten / De Rozentuin“, Gedenkstätte Augustaschacht e.V., Hasbergen
© August 2017

Ausschreibung für das 1. Halbjahr 2018
Einsendeschluss: Donnerstag, 2. November 2017

Fonds Soziokultur e.V.: Weberstr. 59a | 53113 Bonn | fon 0228/97144790
fax 0228/97144799 | info@fonds-soziokultur.de | www.fonds-soziokultur.de

Vorsitzender: Kurt Eichler, Dortmund ■■■ **Stellvertretende Vorsitzende:** Rainer Bode, Münster; Peter Kamp, Unna ■■■ **Geschäftsführer:** Dr. Norbert Sievers ■■■ **Kuratoriumsvorsitzende:** Brigitte Schorn, Remscheid ■■■ **Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender:** Günter Schiemann, Husum ■■■ **Mitglieder des Fonds Soziokultur:** BDK e.V. – Fachverband für Kunstpädagogik; Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen; Bundesverband Studentische Kulturarbeit; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung; Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; Kulturpolitische Gesellschaft



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.